

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienhaus Kleinsteg 83 Steg/Triesenberg

1. **Bei Verhinderung** des Mietantrittes ist dem Vermieter unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen. Der Vermieter versucht in diesem Fall die Wohnung weiter zu vermieten. Bei einer Annullaion mehr als 30 Tage vor Mietantritt und die Wohnung kann weitervermietet werden, wird dem Mieter die Anzahlung, abzüglich einer Umtriebsentschädigung von 50.00 CHF zurückerstattet. Bei Nichtvermietung verfällt die Anzahlung zu Gunsten des Vermieters. Bei Annullaion weniger als 30 Tage vor Mietantritt, verbleibt die Anzahlung dem Vermieter und der Mieter haftet grundsätzlich für den entstandenen Mietzinsausfall, falls die Wohnung nicht weitervermietet werden kann.
2. **Annullationskostenversicherung** Wir empfehlen eine private Annullationskostenversicherung abzuschliessen, sofern Sie sich finanziell vor einem unfreiwillig abgebrochenen oder nicht angetretenen Aufenthalt absichern wollen.
3. **Die Mietdauer** beträgt in der Regel mindestens 7 Nächte, An- und Abreisetag ist der Samstag. Sie beginnt jeweils am Anreisetag um 16 Uhr und endet am Abreisetag um 10 Uhr. Ausnahmen von dieser Regel können vereinbart werden. Mietantritt ist jeweils bis spätestens 18 Uhr. Sollte der Mieter das Objekt verspätet übernehmen oder vorzeitig abreisen, bleibt der volle Mietpreis geschuldet.
4. **Die Anzahl der Personen** (wie auf dem Vertrag, bzw. Angebot vereinbart) darf nicht überschritten werden. Zusätzliche Personen müssten ausgewiesen werden. Der Vermieter besitzt ein Kontrollrecht.
5. **Untervermietung** ist nicht gestattet.
6. **Haustiere** sind nicht gestattet.
7. **Das Rauchen im Haus** ist nicht gestattet.
8. **Der Holzofen** darf nicht angeheizt werden.
9. **Die Möbel und Einrichtungsgegenstände** etc. befinden sich – normale Abnutzung vorausgesetzt – in einwandfreiem Zustand. Sollten bei Mietantritt trotzdem grössere Mängel vorhanden sein, ist der Vermieter unverzüglich (innert 3 Tagen) zu benachrichtigen. Eventuelle Beschädigungen oder Verluste gehen zu Lasten des Mieters.
10. **Die Ferienwohnung** ist sorgfältig zu gebrauchen. Verursacht der Mieter einen Schaden, ist dieser unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Mieter haftet für etwaige von ihm oder von Mitbenutzern verursachte Schäden, es sei denn, Nichtverschulden kann bewiesen werden.
11. **Endreinigung:** Die Endreinigung wird vom Vermieter durchgeführt und die Kosten, CHF 170.00, gehen zu Lasten des Mieters.
12. **Nicht in Anspruch genommene Leistungen** werden nicht Rückerstattet.
13. **Parkgarage/Parkplatz:** Ein Aussenparkplatz (ohne Parkplatzgarantie) ist inbegriffen.
14. **Pro Duvet** werden 15.00 CHF verrechnet.
15. Werden die **Zahlungsvereinbarungen** nicht eingehalten, kann der Vermieter, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt weitervermieten.
16. **Die Reservation ist gültig** mit der Unterzeichnung des Mietvertrags.
17. **Anzahlung und Zahlung:** Mit Vertragsunterzeichnung wird eine Anzahlung von CHF 300.00 für eine Wochenmiete und CHF 700.00 für eine Monatsmiete fällig. Der Gesamtmietpreis muss bei Antritt auf dem Konto des Vermieters sein.
18. **Kurtaxen:** Die Kurtaxen, CHF 2.50 pro Tag und Person (ab dem 15. Lebensjahr) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
19. **Gerichtsstand** für diesen Vertrag ist das Landgericht Liechtenstein.